

Von: Horst Grünzweig
An: "Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz"
<post@sozialministerium.at>
Datum: 12. November 2019 13:46
Via: E-Mail
URL: <https://fragdenstaat.at/a/1842#nachricht-4630>
Betreff: Cannabisanbau durch die AGES gem § 6a SMG [#1842]

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich gem §§ 2, 3 AuskunftspflichtG die Erteilung folgender Auskunft:

1. Welche Mengen an medizinischem Cannabis wurden und werden durch die AGES produziert (gestaffelt für die Jahre 2015/16/17/18)?
2. Wer sind befugte Arzneimittelhersteller die mit der AGES kooperieren?
3. Geht das gesamte produzierte medizinische Cannabis an die Firma Bionorica ethics (C3 Ethics Austria GmbH) um daraus Dronabinol zu erzeugen, oder wird auch ein Teil der Ernten für Forschung verwendet oder an weitere befugte Abnehmer verkauft?
4. Wird die Vereinbarung mit Bionorica ethics bestehen bleiben auch nachdem das Cannabisgeschäft nun vom kanadischen Cannabisproduzenten Canopy Growth übernommen wurde?
5. Wie viel kostet ein Kilogramm Cannabisblüten das durch die AGES produziert und verkauft wird?
6. Wie viele MitarbeiterInnen der AGES sind für den Anbau von Cannabis zuständig?
7. Welche Sorten/Genetiken/Phänotypen werden für die Zucht verwendet? Wie hoch ist deren Anteil an THC und CBD?
8. Wie viel THC, CBD und andere Cannabinoide (in % (w/w)) ist in dem geernteten Cannabis? Werden darüber hinaus weitere Analysen (Terpenprofil, Mikrobiologie, Pestizide, Schwermetalle) durchgeführt?
Wenn ja, wie lauten die Ergebnisse?
9. Gibt es mittlerweile Tochtergesellschaften der AGES gem § 6a Abs 1 SMG oder ist es beabsichtigt eine solche in absehbarer Zeit zu gründen?

Ich stelle diese Anfrage als Beirat des Vereins ARGE CANNA (<https://arge-canna.at>). Es wird beabsichtigt die Informationen und Dokumente weiteren Analysen zuzuführen und gegebenenfalls für Veröffentlichungen zu verwenden. Es handelt sich somit um ein Auskunftersuchen im öffentlichen Interesse, das einem "Forum der öffentlichen Debatte" iSd Entscheidung des VwGH vom 29.05.2018, Ra 2017/03/0083-10 zufließen soll, es sind die Kriterien einer NRO sowie eines sogenannten „Social Watchdog“ erfüllt.

Für den Fall einer vollständigen oder teilweisen Nichterteilung der Auskunft (zB Verweigerung) beantrage ich die Ausstellung eines Bescheides gem § 4 AuskunftspflichtG.

Horst Grünzweig
h.grunzweig.xemd4c2ekd@foi.fragdenstaat.at

Postanschrift

Horst Grünzweig
c/o ARGE CANNA, Kaiserstraße 91/3/5, 1070 Wien

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice <https://fragdenstaat.at> versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden automatisch auf dem Internet-Portal veröffentlicht. Falls Sie noch Fragen haben, besuchen Sie <https://fragdenstaat.at/hilfe/fuer-behoerden/>